



Nummer: 137/2018
den 26. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 06. Dez. 2018
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Förderung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI-Anzeiger) an ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Esslingen

Anlagen: Förderrichtlinie (Anlage 1)
Förderfähige ÖPNV-Haltestellen (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Förderung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI-Anzeiger) im Landkreis Esslingen nach Maßgabe der beigefügten Förderrichtlinie wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.
3. Für die Förderung der Fahrgastinformationsanzeiger werden 40.000 € über das Änderungsverzeichnis im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2022 beträgt das Gesamtfördervolumen für die dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger 190.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist bisher kein Ansatz dafür enthalten. Über das Änderungsverzeichnis wird im Teilhaushalt 7, Finanzhaushalt, beim Vorhaben „Förde-

„Informationssysteme für dynamische Fahrgastinformationsanzeigen“, bei Produktgruppe 5470 (I5470000034, Konto 78120000) für das Jahr 2019 ein Betrag von 40.000 € eingestellt. Für die Folgejahre 2020 bis 2022 sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 50.000 € im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 einzuplanen. Nicht benötigte Haushaltsmittel einzelner Haushaltsjahre sollen im Rahmen des Rechnungsabschlusses als Ermächtigungen in das jeweilige Folgejahr übertragen werden.

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Die schnelle Versorgung von Fahrgästen mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen oder Verspätungen ist ein Qualitätsmerkmal des ÖPNV, das einen immer höheren Stellenwert bekommt. Durch die Zurverfügungstellung von Echtzeit-Informationen über die Pünktlichkeit und die Erreichbarkeit von Anschlussfahrten an ÖPNV-Verkehrspunkten (Schnittstellen Bahn – Bus, Busbahnhöfe) mittels DFI-Anzeiger wird den Fahrgästen ein noch besserer Service geboten. Damit wird der reibungslose Übergang (Umstieg) der Fahrgäste unterstützt. Aus diesem Grund hat der Landkreis Esslingen in den Jahren 2013 bis 2016 ein entsprechendes Förderprogramm für klassische DFI-Anzeiger aufgestellt. Auf den VFA-Beschluss vom 27. September 2012 wird verwiesen (siehe Sitzungsvorlage 94/2012). Es wurden damals Haushaltsmittel von 24.000 € bereitgestellt. Abgerufen wurden rd. 6000 €. Die Förderung wurde für 2 DFI-Anzeiger am ZOB Nürtingen und am Bahnhof Reichenbach gewährt.

2. DFI-Anzeiger

Die DFI-Anzeiger an Haltestellen befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Dort werden den Fahrgästen aktuelle Informationen über die nächsten Abfahrten bzw. Anschlüsse in Echtzeit zur Verfügung gestellt. Der VVS beobachtet diese Entwicklungen und hat unter anderem das Programm DFI-Light-Anzeiger initiiert. DFI-Light-Anzeiger sind neuartige kleine, kostengünstige Anzeiger, die für eine Vielzahl von Haltestellen attraktiver und wirtschaftlicher sind als ein „klassischer“, relativ teurer, Anzeiger. An den Bahnhöfen der DB und vielen Haltestellen im Stadtgebiet Stuttgart werden die Fahrgäste schon seit einigen Jahren von rund 700 installierten DFI-Anzeigern informiert. Pro DFI-Light-Anzeiger entstehen Anschaffungskosten zwischen 3.000 € bis 5.000 €. Damit können max. 5 Abfahrten an einer Haltestelle in Echtzeit angezeigt werden. Der VVS ist der Ansicht, dass DFI-Light-Anzeiger insbesondere für mittelstark frequentierte Haltestellen abseits von zentralen Knoten- und Verknüpfungspunkten geeignet sind. Der VVS wird für die DFI-Light-Anzeiger in 2019 einen Rahmenvertrag ausschreiben, dem die Kommunen im Verbundgebiet beitreten können, um dann günstiger Anzeiger inklusive Wartungsvertrag beschaffen zu können.

3. Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen

Die stetige Versorgung der Fahrgäste mit Echtzeit-Informationen über die Pünktlichkeit und die Erreichbarkeit von Anschlussfahrten wird immer wichtiger, um einem modernen und kundenfreundlichen ÖPNV gerecht zu werden. Diesen Ser-

vice wollen wir auch den Fahrgästen im Bus im Landkreis Esslingen anbieten. Für die Anschaffung von DFI-Light-Anzeigern an ÖPNV-Haltestellen durch die Kommunen soll deshalb ein weiteres Förderprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 aufgelegt werden. Das Förderprogramm soll aber auch für die unter Ziffer 1. genannten klassischen DFI-Anzeiger an ÖPNV-Verknüpfungspunkten gelten. Vorreiter eines Förderprogramms im VVS für DFI-Light-Anzeiger ist der Landkreis Ludwigsburg, der sein bisheriges DFI-Anzeiger-Programm ab 2017 auf DFI-Light-Anzeiger ausgeweitet hat.

Die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie wurde analog entwickelt. Nach § 5 Abs. 1 und 4 der Förderrichtlinie ist vorgesehen, dass der Landkreis 25 % der Beschaffungskosten der dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger, max. aber 3.000 € pro ÖPNV-Haltestelle, bezuschusst. Montage- und Verkabelungskosten, Kosten für die Installation der Software sowie die Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Anzeiger müssen den technischen Anforderungen des VVS-Systemkonzeptes entsprechen.

Weiterhin soll die Förderung der DFI-Anzeiger anhand der Wertungszahl der Haltestelle aus der beigefügten Haltestellenliste (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage = Anlage 1 zur Förderrichtlinie) erfolgen. Die Wertungszahl ergibt aus der Summe der Ein-, Aus- und Umsteigern an der jeweiligen Haltestelle im Vergleich zur durchschnittlichen Belastung aller Haltestellen. In die Förderliste wurden auch Haltestellen für klassische DFI-Anzeiger aufgenommen, die im Rahmen des früheren Förderprogramms nicht realisiert wurden.

Es wird vorgeschlagen, DFI-Anzeiger an Verknüpfungspunkten und Haltestellen, die eine Wertungszahl größer gleich 3,0 haben, zu fördern (§ 1 Abs. 2 der Förderrichtlinie). Hierzu zählen Haltestellen aus 17 Kommunen des Landkreises. Um auch den anderen 27 Kommunen eine entsprechende Ausstattung zu ermöglichen, wurde bei diesen Kommunen jeweils die Haltestelle mit der höchsten Wertungszahl in die Förderliste aufgenommen (§ 1 Abs. 3 der Förderrichtlinie). Die Kommunen können ggf. an einer anderen geeigneten Haltestelle einen DFI-Light-Anzeiger errichten. Der Standort ist im Vorfeld mit dem Landkreis abzustimmen (§ 1 Abs. 4 der Förderrichtlinie). Darüber hinaus haben Kommunen mit mehreren Ortsteilen die Möglichkeit, zusätzlich zu den in der Haltestellenliste genannten Haltestellen eine weitere Haltestelle nach vorheriger Abstimmung zur Förderung zu beantragen (§ 1 Abs. 5 der Förderrichtlinie).

Im Landkreis Esslingen sind nach der Förderliste insgesamt 123 Verknüpfungspunkte bzw. Haltestellen förderfähig, davon

- 15 Haltestellen für klassische DFI-Anzeiger an Stationen von Verknüpfungspunkten zwischen Schiene-Bus. Dies gilt nicht für S-Bahn-Stationen, sofern dort dem Grunde nach eine Förderung durch den Verband Region Stuttgart möglich wäre. Wird an einem Verknüpfungspunkt Schiene-Bus eine Förderung für einen klassischen DFI-Anzeiger beantragt, so entfällt die Förderung für DFI-Light-Anzeiger am selben Verknüpfungspunkt.

- 108 Haltestellen für DFI-Light-Anzeiger an Verknüpfungspunkten zwischen Stadtbahn-Bus und zwischen Bussen bzw. an hochfrequentierten Haltestellen

Das Fördervolumen wurde anhand dieser Vorgaben auf 190.000 € berechnet. Der Förderzeitraum beginnt am 1. Juli 2019 und endet am 31.12.2022.

Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung über die Förderrichtlinien die Kommunen informieren und entsprechende Antragsformulare übermitteln.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Inanspruchnahme des Förderprogramms berichten.

Heinz Eininger
Landrat